

PROTOKOLL

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
am **Dienstag, den 20.06.2023** im Dienstleistungszentrum, Sitzungszimmer – *1. Korrektur*

Beginn: **18:59 Uhr** Ende: **20:05 Uhr**

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Prof. Dr. h. c. Braun, Ludwig Georg
Ausschussmitglied	Viereck, Marion
Ausschussmitglied	Hoppe, Sven
Ausschussmitglied	Sippel, Stefan
Ausschussmitglied	Diez, Ursula
Ausschussmitglied	Vockeroth, Berthold
Für Ausschussmitglied Kuge, Martin	Wagner, Volker
Für Ausschussmitglied Hartung, Holger	Lindner, Peter

Außerdem anwesend:

Bürgermeister	Boucsein, Markus
Erste Stadträtin	Hund, Ulrike
Stadträtin	Rößler, Christiane
Stadtverordnetenvorsteher	Riedemann, Timo
Fraktionsmitglied	Dr. Fraune, Elisabeth
Straßenverkehrsbehörde	Bovel, Jennifer
Stellv. Leiter Bauamt	Hesse, Bernd Rolf
Leiter Bauhof	Schürholz, Christian
Schriftführer	Eberlein, Robert

Tagesordnung

TOP 77:

Wahl eines neuen Schriftführers (o.V.)

TOP 78:

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
11. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 114
"Hinter dem Schlagweg"; Kernstadt
Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der
Nachbargemeinden
Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

TOP 79:

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 113 „Röderfeld“;
Stadtteil Obermelsungen
Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Satzungsbeschluss



TOP 80:

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 119 „Leiseküppel“
Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
Satzungsbeschluss

TOP 81:

Antrag der CDU-Fraktion vom 30.08.22 betr. „Ausweisung einer Fläche als Hundewiese“

TOP 82:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.05.2023 betr.: „Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen des Radwegekonzeptes sowie Benennung eines Radwegekonzeptbeauftragten“

TOP 83:

Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Herr Ausschusssitzender Braun begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die weiteren Teilnehmer der Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest. Das Protokoll der letzten Sitzung wird gebilligt.

Zu TOP 77:**Wahl eines neuen Schriftführers (o.V.)**

Herr Ausschussvorsitzender Braun stellt den Teilnehmern der Sitzung den Kandidaten für das Amt des Schriftführers – Herrn Eberlein aus der Bauverwaltung – vor.

Die nachfolgende Abstimmung kommt zu folgendem Ergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Auf Rückfrage durch den Ausschussvorsitzenden nimmt Herr Eberlein die Wahl zum Schriftführer des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr an.

Zu TOP 78:

**Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
11. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 114
"Hinter dem Schlagweg"; Kernstadt
Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

Herr Ausschussvorsitzender Braun fasst den aktuellen Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 114 kurz zusammen und übergibt das Wort an die Teilnehmenden der Sitzung für weitere Rückfragen. Auf Rückfrage von Herrn Vockeroth bezüglich des zu geringen Wasserdrucks wird unter Beteiligung des für den Bebauungsplan verantwortlichen Planers - Herrn Wystrach - über die Notwendigkeit einer Löschwassersisterne sowie von Druckerhöhungsanlagen in den einzelnen Bauplätzen diskutiert. Herr Wystrach legt dar, dass die geforderten Maßnahmen den gängigen

Regeln und dem Stand der Technik entsprechen und die Notwendigkeit durch Rücksprachen mit dem Planungsbüro Intium (in Person: Herr Wegner) gesehen wurde. Hierzu erfolgt der Hinweis von Herrn Wystrach auf die sehr guten Kenntnis über die örtlichen Begebenheiten durch das Büro Intium.

Nach einer kurzen Debatte über die allgemeine Trinkwasserversorgung in Melsungen fordert Frau Diez, dass analog zum Neubaugebiet in Röhrenfurth eine Pflicht zum Bau einer Regenwasserzisterne sowie zur Installation einer Photovoltaikanlage für die einzelnen Bauplätze aufgenommen wird.

Die hierzu geführte Diskussion kommt zu dem Ergebniss, dass die Pflicht zum Bau einer Regenwasserzisterne für die drei Bauplätze zusätzlich zur bereits geplanten Löschwasserzisterne mitaufzunehmen ist. Unter Rücksprache mit Herrn Wystrach regt der Ausschussvorsitzende an, die Änderungen bis zur Offenlegung einzuarbeiten. Hierzu wird sich Herr Wystrach erneut mit Herrn Wegner vom Planungsbüro Intium auseinandersetzen.

Über den wie folgt geänderten Beschlussvorschlag wurde abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Von den vorgebrachten Anregungen, erstellt in einer Zusammenstellung, nimmt die Stadtverordnetenversammlung Kenntnis, fasst die entsprechenden Beschlüsse zu den einzelnen Punkten und den Entwurfsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 114 „Hinter dem Schlagweg“.

Ferner wird beschlossen, die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB unter Hinzunahme der zusätzlichen Zisternenpflicht für die drei Bauplätze durchzuführen, sobald diese durch die verantwortlichen Planer geprüft wurde.

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 79:

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

**10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 113 „Röderfeld“;
Stadtteil Obermelsungen**

**Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Satzungsbeschluss

Herr Ausschussvorsitzender Braun fasst den aktuellen Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 113 kurz zusammen und verweist auf die Bedeutung der Planung als Lückenschluss der vorhandenen Bebauung. Im Anschluss erkundigt sich Frau Diez nach den aktuellen Besitzverhältnissen und dem ursprünglich geforderten Lärmgutachten. Nach Klärung der Besitzverhältnisse stellt Herr Bürgermeister Boucsein dar, dass die Notwendigkeit zu Erstellung eines Lärmgutachtens nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium nicht mehr vorhanden ist. Auf eine weitere Rückfrage durch Frau Diez bezüglich der geplanten Art der Bebauung stellt Herr Lindner fest, dass die nähere Art der Bebauung noch nicht festgelegt ist. Im weiteren Verlauf der Diskussion zum Bebauungsplan Nr. 113 regt der Ausschussvorsitzende an, dem Schutz der im Plangebiet befindlichen Altbäume (drei Eichen, eine davon Naturdenkmal) mehr Signifikanz zu verleihen. Nach einer angeregten Debatte darüber, ob der Baumschutz nicht über die gängigen Regularien wie den Bauantrag genug berücksichtigt werde, einigt man sich darauf, dass es zielführender sei, bereits im Vorfeld weitere Schutzbestimmungen im Sinne des Baumerhalts festzulegen. Hierzu legt der Ausschussvorsitzende fest, dass die vorhandenen Altbäume mindestens in

Ihrem Kronenbereich zuzüglich des halben Kronendurchmessers vor Eingriffen zu schützen sind.

Über den wie folgt geänderten Beschlussvorschlag wurde abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, gemäß der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage. Darüber hinaus sind die vorhandenen Altbäume mindestens in Ihrem Kronenbereich zuzüglich 50 % vor Eingriffen zu schützen.

Nachdem die Bauleitplanungen einschließlich Begründung öffentlich ausgelegt haben, die Bürgerbeteiligung durchgeführt worden ist und über die vorgetragenen Anregungen nach Abwägung entschieden wurde, wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 113 „Röderfeld“ einschließlich Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 80:

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

Bebauungsplan Nr. 119 „Leiseküppel“

Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Satzungsbeschluss

Herr Ausschussvorsitzender Braun fasst den aktuellen Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 119 kurz zusammen und übergibt das Wort an die Teilnehmenden der Sitzung für weitere Rückfragen. Frau Diez erkundigt sich danach, weshalb keine näheren Bestimmungen zum Thema „Schottergärten“ in den aktuellen Planungen aufgeführt werden. Hierzu klärt Herr Bürgermeister Boucsein auf, dass eine Schottergärtenbestimmung nicht explizit aufgenommen werden muss. Als Grund hierfür führt er neue gesetzliche Bestimmungen an. Es werden keine weiteren Fragen vorgebracht.

Über den folgenden Beschlussvorschlag wurde abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, gemäß der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage.

Der Bebauungsplan Nr. 119 „Leiseküppel“ bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen,

die Begründung gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 81:

Antrag der CDU-Fraktion vom 30.08.22 betr. „Ausweisung einer Fläche als Hundewiese“

Nach kurzer Vorstellung des Tagesordnungspunktes durch Herrn Sippel ergänzt der Ausschussvorsitzende Braun, dass eine geeignete Hundewiese eine Größe von ca. 4.000 bis 5.000 m² aufweisen sollte und eine komplette Umzäunung umsetzbar sein muss. Nach Einigung darüber, dass die Notwendigkeit einer solchen Anlage durchaus begründet ist werden folgende Flächen diskutiert:

- Grünflächen am neuen THW-Gebäude (Vorschlag der Antragsteller): Eine Umsetzung hier erscheint nach Einwänden von Herrn Riedemann als nicht zielführend, da der im Umfeld bewirtschaftende Landwirt bereits jetzt über ein hohes Hundekotaufkommen klagt und die Gefahr gesehen wird, dass Hundebesitzer zuerst einen Spaziergang mit ihren Tieren durchführen und erst anschließend den Platz nutzen würden. So würde die Kotproblematik im schlimmsten Fall zu- und nicht abnehmen.
- Flächen im Umfeld des Tretbeckens am Fuldaufer (Vorschlag Ausschussvorsitzender): auch hier werden weitere Planungen zunächst zurückgestellt, da hier wenig Platz vorhanden ist und die Umsetzung baulicher Anlagen durch die Lage im Landschaftsschutzgebiet erschwert sind.
- Bolzplatz an Carl-Braun-Straße (Vorschlag Verwaltung): die genannte Fläche erscheint zunächst geeignet, wird jedoch auf Hinweis von Herrn Vockeroth wieder verworfen, da der Bolzplatz noch von vielen Kindern und Jugendlichen (insbesondere aus dem Bereich Bachfeld) angenommen würde und ein Nutzungskonflikt zu vermeiden sei.

Nachdem keine der genannten Flächen als geeignet eingestuft werden kann verweist Herr Riedemann auf eine mögliche Umsetzung auf einer Wiese hinter dem Hundeplatz am Sälzerweg. Frau Rößler ergänzt, dass bei der weiteren Flächensuche auch die Kosten der Herstellung (insb. Zaunbau) und der resultierende Pflegeaufwand darzustellen ist. Es wird sich darüber geeinigt, dass der Magistrat die Fläche am Sälzerweg und weitere städtische Flächen hinsichtlich einer Eignung als Hundewiese auf die genannten Punkte prüft.

Über den folgenden Beschlussvorschlag wurde abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Melsungen, die Wiese hinter dem Hundeplatz am Sälzerweg und weitere städtische Flächen hinsichtlich einer Eignung als Hundewiese zu prüfen. Hierzu zählen mögliche Nutzungskonflikte, die Kosten der Anlage sowie der zukünftige Pflegeaufwand.

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 82:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.05.2023 betr.: „Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen des Radwegekonzeptes sowie Benennung eines Radwegekonzeptbeauftragten“

Herr Ausschussvorsitzender Braun eröffnet den Tagesordnungspunkt mit einem Verweis auf die derzeitigen Haushaltplanungen. So sind im derzeitigen Haushalt noch ca. 125.000 € für die Umsetzung von Maßnahmen vorhanden. Hinzu kommen im Jahr 2024 weitere 50.000 €. Im Anschluss erfolgt eine Zusammenfassung der bislang erfolgten Priorisierung der Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes. So sollen im ersten Schritt all die Maßnahmen in die weitere Umsetzungsplanung gebracht werden, die rechtsseitig der Fulda liegen, im Konzept als „kurzfristig“ klassifiziert sind und bei denen die Stadt als Baulastträger angegeben ist. Diese Maßnahmen sollen Aufgrund einer Bagatellgrenze von 20.000 € zu Paketen zusammengefasst und umgesetzt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen soll bereits 2023 beginnen, nicht umgesetzte Maßnahmen sollen ins Jahr 2024 übertragen werden.

Weiterhin regt der Ausschussvorsitzende an, zusätzlich zu den aufgeführten Maßnahmen ein Pilotprojekt im Bereich Stadtsporthalle, Thüringer Straße, Dresdner Straße umzusetzen. Angedacht ist eine Verkehrsführung in sog. „Schleifen“ durch Verengungen in Mündungsbereichen und Schutzstreifen. Bürger*innen sollen im Vorfeld informiert und nach Umsetzung befragt werden.

Der Vorschlag des Ausschussvorsitzenden stößt auf Anerkennung, es wird jedoch von Frau Diez angemerkt, dass hierbei unbedingt die Beteiligung des im Antrag ebenfalls geforderten Radwegekonzeptbeauftragten zu berücksichtigen ist.

Zu diesem Punkt entsteht in der nachfolgenden Debatte der Vorschlag zwei Personen (eine verwaltungsinterne und eine externe) zu benennen. Als externer Beauftragter schlägt Herr Wagner Herrn Ralf Niebeling vor, der bereits seine Zustimmung hierzu signalisiert habe. Zur Benennung eines internen Ansprechpartners schlägt Herr Bürgermeister Boucsein vor, eine Person aus dem Ordnungsamt zu benennen.

Über den folgenden Beschlussvorschlag wurde abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Melsungen mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept die rechtsseitig der Fulda liegen, als „kurzfristig“ klassifiziert sind und bei denen die Stadt als Baulastträger angegeben ist. Diese Maßnahmen sollen Aufgrund einer Bagatellgrenze von 20.000 € zu Paketen zusammengefasst und umgesetzt werden. Zusätzlich soll die Umsetzung einer Schleifenlösung im Bereich der Stadtsporthalle/Thüringer Straße/Dresdner Straße geprüft werden. Die Umsetzung der Maßnahmen soll bereits 2023 beginnen, nicht umgesetzte Maßnahmen sollen nach 2024 übertragen werden.

Die Benennung des externen Radwegekonzeptbeauftragten (Herr Ralf Niebeling) sowie eines weiteren, internen Beauftragten aus dem Ordnungsamt ist durch den Magistrat vorzunehmen.

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 83:

Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

1. Es erfolgt ein angeregter Austausch zum Thema „Glasfaserausbau“, in dem Herr Wagner auf Bereiche verweist, in denen seit mehreren Tagen nicht gearbeitet wurde. Nach Aussage der Verwaltung seien die Mittel der Handhabe gegenüber den für den

Glasfaserbau verantwortlichen Firmen begrenzt, es werde zurzeit vor allem auf eine sichere Baustelleneinrichtung sowie die ordentliche Ausführung der Arbeiten geachtet.

2. Weiterhin erkundigt sich Herr Riedemann nach dem Ergebnis der in der Franz-Gleim-Straße durchgeführten Verkehrszählung. Das Ordnungsamt gibt folgende Zusammenfassung zu den Ergebnissen der Zählung: *Im Durchführungszeitraum (22.05. bis 30.05. = 8 Tage) wurde ein Gesamtverkehrsaufkommen von 4.337 Fahrzeugen ermittelt mit einer V85 der Fahrzeuge von 37 km/h.*

3. Abschließend erkundigt sich Herr Riedemann noch über den aktuellen Sachstand der temporären Ampelanlage in der Bahnhofstraße. Hierzu teilt Herr Bürgermeister Boucsein mit, dass derzeit Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer des ehem. Hotels Ellenberger über die Platzierung einer festen Anlage auf seinem Grundstück geführt würden.

gez. Prof. Dr. h.c. Ludwig Georg Braun
Vorsitzender

gez. Eberlein
Protokollführer